

## **Merkblatt**

### **Verwendungsnachweis für Projektförderungen**

Für jede Projektförderung durch die ALG ist ein Verwendungsnachweis notwendig. Um das Verfahren so kurz und unbürokratisch wie möglich zu halten, ist hier noch einmal alles aufgelistet, was in einen Nachweis hineingehört.

#### **1. Sachbericht**

Wofür wurde die Zuwendung verwendet, was sollte damit erzielt werden und welches Ergebnis wurde letztlich erreicht?

Inwiefern war die geleistete Arbeit/der Projektverlauf notwendig und angemessen für die vorgegebenen Ziele?

Es ist durchaus erwünscht, die eigene Arbeit im Sachbericht kritisch zu reflektieren.

#### **2. Zahlenmäßiger Nachweis**

Einnahmen und Ausgaben müssen in Form einer Tabelle nach Soll- und Ist-Beträgen getrennt voneinander aufgelistet werden.

In diese tabellarische Belegliste gehören in zeitlicher Reihenfolge der Zahlungstag, Empfänger, Einzahler, Zahlungsgrund sowie der Einzelbetrag jeder Zahlung.

Alle mit dem Zweck der Förderung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben müssen aufgeführt werden, also auch der Eigenanteil, sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter. Es reicht nicht aus, allein die Förderung der ALG nach Soll und Ist aufzulisten. Abweichungen vom Finanzplan ab einer Höhe von 20% (Mehr- und Minderausgaben) müssen begründet werden.

#### **3. Abschließende Erklärung**

Zum Schluss des Nachweises benötigen wir die Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

In der Regel sollte der Nachweis spätestens drei Monate nach Erfüllung des Förderungszwecks bzw. nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eingereicht werden.

Bitte schicken Sie uns keine Originalbelege, wenn wir sie benötigen, fordern wir sie separat an.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.